Wohnungsgeberbestätigung

Bestätigung des Einzugs nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG), zur Vorlage bei der Meldebehörde.

Wohnungsgeber/in

Familienname, Vorname oder Firma

Anschrift

Der Wohnungsgeber ist

☐ Eigentümer/in der Wohnung ☐ nicht Eigentümer/in (z. B. Hauptmieter/in)

Name und Anschrift des Eigentümers (wenn der Wohnungsgeber nicht Eigentümer ist)

Wohnung

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Zusatz (z. B. Etage, Lage, Wohnungsnummer)

Einzugsdatum

Meldepflichtige Personen, die eingezogen sind

Familienname	Vorname(n)

Bestätigung

Hiermit bestätige ich als Wohnungsgeber oder als von ihm beauftragte Person, dass die oben genannten Personen zum angegebenen Datum in die genannte Wohnung eingezogen sind. Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten, wenn ein Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden (§ 19 Abs. 6, § 54 BMG).

Wohnungsgeber/in

Ort

Datum

Unterschrift Wohnungsgeber/in

Name in Druckbuchstaben

Die meldepflichtige Person legt diese Bestätigung bei der Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug vor.